

1./II. 1917

Das Einheitsbrot.

Die Vertreter der Groß-Berliner Städte und Kreise haben heute im Ausschuß der Groß-Berliner Brotarten-Gemeinschaft nach zusammenfassender Prüfung der Gründe und Gegenstände mit allen gegen eine Stimme beschlossen, ein einheitliches Großgebäck im Gewicht von 1900 Gr. und 1000 Gr. unter Wegfall des Kleingebäcks einzuführen.

Das Großgebäck soll bestehen als Regel aus 55 Teilen Roggenmehl, 35 Teilen Weizenmehl und 10 Teilen Streckung. Für besonderen Bedarf, der beim Bäcker anzumelden ist, darf das Großgebäck in oben bezeichnetem Gewicht auch aus reinem Weizenmehl hergestellt werden. — Das bereits beschlossene Kuchenbäckverbot für Bäcker soll alsbald ergehen. Die den Konditoren in Zukunft noch gestatteten Kuchenforten und ihre Preise werden in Kürze festgestellt werden. Die Beratung über die Kundenlisten werden in der nächsten Woche fortgesetzt werden.

Damit dürfte die Einführung des Einheitsbrotes gesichert sein, denn es ist wohl anzunehmen, daß die morgen zusammentretende Vollversammlung der Brotarten-Gemeinschaft den Vorschlägen des Siebenerausschusses beitreten wird. Die Gründe gegen das Kleingebäck sind bei dem jetzigen Stande der Ernährungsfrage eben nicht zu widerlegen.